

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Freitag, den 18.06.2010 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Demerath

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.04.2010

Die Niederschrift ist den Ratsmitgliedern vor der heutigen Sitzung zugestellt worden. Auf Befragen werden dagegen keine Bedenken erhoben. Damit ist diese einstimmig genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm der endgültigen Straßenherstellung im Neubaugebiet „Im Bungert“

Wegen Ausschließungsgründen nehmen die Ratsmitglieder Jürgen Grundmann, Rudolf Honadel und Arthur Kiefer nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil; sie nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung vom 23.04.2010 mit dem Problem beschäftigt. Zum besseren Verständnis wird aus dieser Sitzung nochmals festgehalten: Im Kurvenbereich des Grundstücks Flur 13 Nr. 147 ist der Gehweg schmaler ausgebaut worden wie in den übrigen Bereichen. Während der Gehweg generell mit einer Breite von ca. 1,30 m ausgebaut wurde, ist er in dem erwähnten Kurvenbereich nur ca. 1,03 m breit. Das kommt daher, dass die Straße in diesem Bereich aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen zu nah an die erwähnte Parzelle gebaut wurde und für den Gehweg nicht mehr genügend Platz vorhanden war. Im Nachhinein nach Fertigstellung der Arbeiten hat der betroffene Anlieger erklärt, er wäre damit einverstanden gewesen, die fehlende Gehwegbreite auf seinem Grundstück zur Verfügung zu stellen. Er sieht es als erforderlich an, den Gehweg auf die generelle Breite von ca. 1,30 m zu bringen. Das Planungsbüro erklärte, dass nicht mehr festzustellen sei, warum seiner Zeit die Straße zu nah an die erwähnte Parzelle gebaut wurde. Die Kosten für die Herstellung des Gehweges auf eine Breite von 1,27 m wurden mit rd. 2.550 € ermittelt. In Anbetracht des geringen Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs in dem Neubaugebiet werden die genannten Gehwegbreiten vom Ingenieurbüro und von der Verbandsgemeindeverwaltung insgesamt als ausreichend angesehen. Die Abweichung in der Breite habe eher optischen Charakter.

Der Gemeinderat hat die Situation am 23.04.2010 ausführlich beraten. Dem betroffenen Anlieger wurde Gelegenheit gegeben, nochmals das Problem aus seiner Sicht darzustellen. Dieser stellte klar, dass er bereit sei, den fehlenden Grundstücksstreifen für eine Verbreiterung des Gehweges kostenlos durch Widmung zur Verfügung zu stellen. Es ginge ihm nicht darum, dass die Anlieger bzw. die Gemeinde belastet werden.

Schließlich wurden in der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2010 folgende Beschlussvorschläge unterbereitet:

- a) Die zu schmale Herstellung des Gehweges im Bereich des Grundstückes Flur 13 Nr. 147 ist letztlich ein Fehler des seinerzeitigen bauleitenden Büros. Deshalb soll dieses bzw. dessen Rechtsnachfolger die Gehwegbreite wie in den übrigen Bereichen auf ca. 1,27 m unter Inanspruchnahme des Grundstückes Flur 13 Nr. 147 auf eigene Kosten durchführen.
- b) In Anbetracht des geringen Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs in dem Neubaugebiet wird die Gehwegbreite in dem erwähnten Bereich als ausreichend angesehen und der Gehweg kann in der Breite von ca. 1,03 m belassen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.04.2010 entschied sich der Gemeinderat für den Beschlussvorschlag unter a). Aufgrund dessen wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun folgende Fragen aufgeworfen bzw. geklärt:

- Gibt es überhaupt noch jemand, der für die Versäumnisse aus den 80er Jahren haftbar gemacht werden kann. Schließlich gibt es das seiner Zeit tätige Planungsbüro nicht mehr und ob das jetzige Büro auch Rechtsnachfolger im haftungsrechtlichen Sinne ist, muss man mit einem Fragezeichen versehen.
- Kann sich nach dem enormen Zeitablauf überhaupt noch eine Haftung aus dem seinerzeitigen Ingenieurvertrag herleiten lassen? Ist der evtl. Anspruch nicht längst verjährt?

- Das jetzige Büro hat sich bereit erklärt, im Falle der Änderung der Gehwegbreite Kosten in Höhe von rd. 980 € zu übernehmen.
- Der verbleibende Aufwand von rd. 1.570 € wäre ohnehin angefallen und wäre, soweit er im öffentlichen Bereich entstanden ist, beitragsfähiger Aufwand, der zu 90 % von den Grundstückseigentümern zu tragen.
- Die Gemeinde hätte den Kostenanteil der auf Privatgelände liegenden Anlagen zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beratungen und der obigen Ausführungen wird die Angelegenheit nochmals beraten. Dabei kommt insbesondere zum Ausdruck, dass es sich bei der schmäleren Gehwegausführung eher um ein optisches Problem handelt und im Falle der Verbreiterung des Gehweges Kosten sowohl auf die Gemeinde als auch auf die Grundstückseigentümer zu kämen.

Zunächst wird der folgende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, dass abweichend von der ursprünglichen Straßenplanung für das Neubaugebiet die Gehwege schmaler hergestellt werden. Die durchschnittlich Breite der Gehwege beträgt 1,30 m. Im Bereich des Grundstückes Flur 13 Nr. 147 beträgt die Gehwegbreite zurzeit 1,07 m. Diese soll noch auf ca. 1,30 m ausgebaut werden. In Anbetracht des geringen Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs in dem Neubaugebiet werden die v. g. Gehwegbreiten insgesamt als ausreichend angesehen. Die Abweichung ist i. S. von § 125 Abs. 3. BauGB mit den Grundzügen der Planung vereinbar, die Erschließungsanlagen bleiben hinter den Festsetzungen des Planes zurück und verursachen gegenüber einer planmäßigen Herstellung keine Mehrkosten. Die Nutzung der betroffenen Grundstücke wird durch die Abweichung nicht beeinträchtigt.

Die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag ergibt 6 Nein-Stimmen.

Danach wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich, dass abweichend von der ursprünglichen Straßenplanung für das Neubaugebiet die Gehwege schmaler hergestellt werden. Die durchschnittlich Breite der Gehwege beträgt 1,30 m. Im Bereich des Grundstückes Flur 13 Nr. 147 beträgt die Gehwegbreite zurzeit 1,07 m. Das resultiert aus dem Umstand, dass Fahrbahn und Rinne hier so geführt wurden, dass der Gehweg im öffentlichen Eigentum nur noch auf die v. g. Breite hergestellt werden konnte. Die Gründe, weshalb Fahrbahn und Rinne, die zeitlich früher hergestellt wurden, diese Führung erhielten, sind nicht mehr nachvollziehbar. In Anbetracht des geringen Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs in dem Neubaugebiet werden die v. g. Gehwegbreiten insgesamt als ausreichend angesehen. Die Abweichung ist i. S. von § 125 Abs. 3. BauGB mit den Grundzügen der Planung vereinbar, die Erschließungsanlagen bleiben hinter den Festsetzungen des Planes zurück und verursachen gegenüber einer plangemäßen Herstellung keine Mehrkosten. Die Nutzung der betroffenen Grundstücke wird durch die Abweichung nicht beeinträchtigt.

Die Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag erfolgte einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der endgültig fertig gestellten Erschließungsstraßen Brunnenstraße, Borngasse, Im Bungert sowie des Fußweges zwischen Ulmener Straße und Borngasse

Zu diesem TOP liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

Die vorstehenden Gemeindestraßen sowie der Fußweg sind bautechnisch alle hergestellt und beitragsrechtlich abrechnungsfähig. Die Widmung könnte in Kürze erfolgen, so dass die Verbandsgemeindeverwaltung danach die Erschließungsbeiträge veranlagen kann. Sie schlägt daher dem Ortsgemeinderat nachstehenden Beschluss vor:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die oben aufgeführten und endgültig fertiggestellten gemeindlichen Erschließungsstraßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Widmungsumfang wird für den aufgeführten Fußweg auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Ein Lageplan mit Einzeichnung der zu widmenden Strecken und Flächen lag der Einladung zur Sitzung bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Anfrage – Wünsche – Anregungen – Informationen

- a) Der Vorsitzende informiert über den Stand der Bemühungen zum Breitbandausbau (schnelles Internet).
- b) Der Vorsitzende und die beteiligten Ratsmitglieder informieren über den Stand des regionalen Entwicklungsprojekts „Rund um’s Pulvermaar“. Dabei handelt es sich um ein komplettes touristisches Konzept zur Ausweisung und Vernetzung von Wanderwegen, die für die verschiedenen Nutzungen nach Möglichkeit getrennt werden sollen (Landwirtschaft, Radfahren, Wandern). An dem Projekt sind vorerst 13 Gemeinden beteiligt. Federführend ist das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Mosel. Zu der Maßnahme werden Förderungen aus dem Leader-Projekt erwartet.
- c) Der Vorsitzende informiert darüber, dass voraussichtlich zum 1.7.2010 der neue Revierförster Jürgen Beck das Forstrevier übernimmt.